



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004/1-1322-2003

Lfd.Nr.:
04/2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 03. Juli 2003
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
3. Ferdinand Berger, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
5. Maria Anna Graf, Mitglied ÖVP
6. Johann Heftberger, Mitglied ÖVP
7. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
8. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
9. Ferdinand Stahrl, Mitglied SPÖ
10. Veronika Stahrl, Mitglied SPÖ
11. Rupert Hattinger, Mitglied GSL
12. Gerhard Gebetsroither, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

13. Rudolf Hörmandinger, Ersatzmitglied ÖVP
14. Franz Zöbl, Ersatzmitglied ÖVP
15. Aloisia Dallinger, Ersatzmitglied SPÖ
16. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied GSL

Anwesende Ersatzmitglieder:

Aloisia Dallinger
Johann Waltenberger

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP Hubert Wiesinger, Mitglied ÖVP Leopold Seiringer, Mitglied ÖVP Martina Wastlbauer, Mitglied SPÖ Josef Dallinger, Mitglied SPÖ Josef Steiner, Mitglied GSL Kirchsteiger Siegfried, Ersatzmitglied ÖVP Kumpfmüller Franz, Ersatzmitglied ÖVP Bachinger Josef, Ersatzmitglied SPÖ Groiß Karl, Ersatzmitglied SPÖ	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24. Juni 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 12. Mai 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Festlegung der Firmen für die Anschaffung der Kommunal-Geräte zur Vorlage beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden zur Ankaufzustimmung
2. Auftragsvergabe – Bauvorhaben ABA Geboltskirchen Bauabschnitt 04
3. Franz und Margaretha Neuhofer; 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 920-0-0524/2003
4. Franz Christian Neuhofer; 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 920-0-525/2003
5. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschuss vom 24. Juni 2003
6. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: Festlegung der Firmen für die Anschaffung der Kommunal-Geräte zur Vorlage beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden zur Ankaufzustimmung

Amtsvortrag:

Nach erfolgter Ausschreibung der Kommunalgeräte sind nun dem Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden die entsprechenden Angebote vorzulegen und die Zustimmung zum Ankauf zu beantragen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2003 entsprechende Vorschläge unter Heranziehung der in der Ausschreibung festgelegten Gewichtungskriterien nach dem Bestbieterprinzip ausgearbeitet, die sich folgendermaßen darstellen:

KOMMUNALTRAKTOR:

Anbotsteller	Preis: 35 % Reihung/Punkte	Qualität: 35 % Reihung/Punkte	Gewährl.Dauer: 5 % Reihung/Punkte	Regie/Wartung/Service: 25 % Reihung/Punkte	Punkte/Rang
Ing. Jedinger	2 7	1 3,5	1 0,5	1 2,5	13,5 1
KLM GesmbH	3 10,5	1 3,5	1 0,5	2 5,0	19,5 3
Kreupl Landtechn.	4 14,0	1 3,5	2 1,0	3 7,5	26,0 4
Lagerhaus	1 3,5	1 3,5	3 1,5	4 10,0	18,5 2
Sternbauer	5 17,5	1 3,5	2 1,0	5 12,5	34,5 5

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung „Ankauf Kommunaltraktor“ ergibt folgenden Vergabevorschlag:

Der Bauausschuss spricht sich für die Auftragsvergabe an **Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen 37** mit einem geprüften Angebotspreis von € 61.210,-- aus.

FRONTLADER SAMT ZUBEHÖR:

Anbotsteller	Preis: 35 % Reihung/Punkte		Qualität: 35 % Reihung/Punkte		Gewährl.Dauer: 5 % Reihung/Punkte		Regie/Wartung/Service: 25 % Reihung/Punkte		Punkte/Rang
Ing. Jedinger	1	3,5	1	3,5	1	0,5	1	2,5	10,0 1
KLM GesmbH	3	10,5	1	3,5	1	0,5	2	5,0	19,5 2
Kreupl Landtechn.	---		---		---		---		---
Lagerhaus	2	7,0	1	3,5	1	0,5	3	7,5	25,5 4
Sternbauer	4	14,0	1	3,5	1	0,5	4	10,0	28,0 3

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung „Ankauf Frontlader samt Zubehör“ ergibt folgenden Vergabevorschlag: Der Bauausschuss spricht sich für die Auftragsvergabe an **Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen 37 mit einem geprüften Angebotspreis von € 12.338,18 für den Frontlader der Marke Hauer POM-C 130 TBS-2** aus.

KIPPER:

Anbotsteller	Preis: 35 % Reihung/Punkte		Qualität: 35 % Reihung/Punkte		Gewährl.Dauer: 5 % Reihung/Punkte		Regie/Wartung/Service: 25 % Reihung/Punkte		Punkte/Rang
Ing. Jedinger	1	3,5	1	3,5	1	0,5	1	2,5	10,0 1
KLM GesmbH	3	10,5	1	3,5	1	0,5	2	5,0	19,5 2
Kreupl Landtechn.	5	17,5	1	3,5	1	0,5	3	7,5	29,0 4
Lagerhaus	2	7,0	1	3,5	1	0,5	4	10,0	21,0 3
Sternbauer	4	14,0	1	3,5	1	0,5	5	12,5	30,5 5

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung „Kipper“ ergibt folgenden Vergabevorschlag: Der Bauausschuss spricht sich für die Auftragsvergabe an **Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen 37 mit einem geprüften Angebotspreis von € 9.543,15 für den Kipper der Marke Fuhrmann** aus.

STREUGERÄT:

Anbotsteller	Preis: 35 % Reihung/Punkte		Qualität: 35 % Reihung/Punkte		Gewährl.Dauer: 5 % Reihung/Punkte		Regie/Wartung/Service: 25 % Reihung/Punkte		Punkte/Rang
Ing. Jedinger	2	7,0	1	3,5	1	0,5	1	2,5	13,5 1
KLM GesmbH	3	10,5	1	3,5	1	0,5	2	5,0	19,5 3
Kreupl Landtechn.	4	14,0	1	3,5	1	0,5	3	7,5	25,5 4
Lagerhaus	1	3,5	1	3,5	1	0,5	4	10,0	17,5 2
Sternbauer	---		---		---		---		---

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung „Streugerät“ ergibt folgenden Vergabevorschlag: Der Bauausschuss spricht sich für die Auftragsvergabe an **Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen 37 mit einem geprüften Angebotspreis von € 12.973,71 für das Streugerät Kahlbacher R 15 ST-S-T** aus.

KEHRMASCHINE:

Anbotsteller	Preis: 35 % Reihung/Punkte		Qualität: 35 % Reihung/Punkte		Gewährl.Dauer: 5 % Reihung/Punkte		Regie/Wartung/Service: 25 % Reihung/Punkte		Punkte/Rang
Ing. Jedinger	2	7,0	1	3,5	1	0,5	1	2,5	13,5 1
KLM GesmbH	3	10,5	1	3,5	1	0,5	2	5,0	19,5 3
Kreupl Landtechn.	4	14,0	1	3,5	1	0,5	3	7,5	25,5 4
Lagerhaus	1	3,5	1	3,5	1	0,5	4	10,0	17,5 2
Sternbauer	5	17,5	1	3,5	1	0,5	5	12,5	34,0 5

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung „Kehrmaschine“ ergibt folgenden Vergabevorschlag: Der Bauausschuss spricht sich für die Auftragsvergabe an **Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen 37 mit einem geprüften Angebotspreis von € 9.570,-- für die Kehrmaschine MTS 2007** aus.

HECKSCHAUFEL:

Anbotsteller	Preis: 35 % Reihung/Punkte		Qualität: 35 % Reihung/Punkte		Gewährl.Dauer: 5 % Reihung/Punkte		Regie/Wartung/Service: 25 % Reihung/Punkte		Punkte/Rang	
Ing. Jedinger	2	7,0	1	3,5	1	0,5	1	2,5	13,5	1
KLM GesmbH	3	10,5	1	3,5	1	0,5	2	5,0	19,5	3
Kreupl Landtechn.	4	14,0	1	3,5	1	0,5	3	7,5	29,0	4
Lagerhaus	1	3,5	1	3,5	1	0,5	4	10,0	17,5	2
Sternbauer	5	17,5	1	3,5	1	0,5	5	12,5	30,5	5

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung „Heckschaufel“ ergibt folgenden Vergabevorschlag: Der Bauausschuss spricht sich für die Auftragsvergabe an **Ing. Gerold Jedinger, 4682 Geboltskirchen 37 mit einem geprüften Angebotspreis von € 1.896,-- für die Heckschaufel Rosensteiner 3** aus.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Niederschriften über die Prüfung der einzelnen Ausschreibungsgegenstände, die vom Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten am 16. Juni 2003 ausgearbeitet wurden, zur Verlesung.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Angebot über den „Ankauf Kommunaltraktor“ vom Bestbieter, der Firma Ing. Gerold Jedinger, mit einem geprüften Angebotspreis von € 61.210,-- zur Ankaufzustimmung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorzulegen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Angebot über den „Ankauf Frontlader samt Zubehör“ vom Bestbieter, der Firma Ing. Gerold Jedinger, mit einem geprüften Angebotspreis von € 12.338,18 zur Ankaufzustimmung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorzulegen.

Antrag 3:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Angebot über den „Ankauf Kipper“ vom Bestbieter, der Firma Ing. Gerold Jedinger, mit einem geprüften Angebotspreis von € 9.543,15 zur Ankaufzustimmung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorzulegen.

Antrag 4:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Angebot über den „Ankauf Streugerät“ vom Bestbieter, der Firma Ing. Gerold Jedinger, mit einem geprüften Angebotspreis von € 12.973,71 zur Ankaufzustimmung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorzulegen.

Antrag 5:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Angebot über den „Ankauf Kehrmaschine“ vom Bestbieter, der Firma Ing. Gerold Jedinger, mit einem geprüften Angebotspreis von € 9.570,-- zur Ankaufzustimmung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorzulegen.

Antrag 6:

Bgm. Alois Kastner beantragt, das Angebot über den „Ankauf Heckschaufel“ vom Bestbieter, der Firma Ing. Gerold Jedinger, mit einem geprüften Angebotspreis von € 1.896,-- zur Ankaufzustimmung beim Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden vorzulegen.

Abstimmung zu 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 4:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 5:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 6:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2: Auftragsvergabe – Bauvorhaben ABA Geboltskirchen Bauabschnitt 04**Amtsvortrag:**

Für das Baulos 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen wurde die Ausschreibung durchgeführt und nach Prüfung durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Humer folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

ALPINE MAYREDER BaugesmbH, 4775 Taufkirchen/Pram mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes in der Variante Pumpwerk Oberentern in der Höhe von € 1.181.489,65 (excl. MWSt.)

Der ausgearbeitete Vergabevorschlag wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Wasserwirtschaft zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10. Juni 2003 unter dem Aktenzeichen W-AW-410007/137-2003-Fr/Al wurde dem unterbreiteten Vergabevorschlag die Zustimmung erteilt.

Gemäß § 100 Bundesvergabegesetz 2002 hat der Gemeinderat eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Von dieser Entscheidung sind in der Folge gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich elektronisch oder per Telefax sämtliche Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung zu informieren. Der Zuschlag darf – bei sonstiger Nichtigkeit – vor Ablauf einer Sperrfrist/Stillhaltefrist von grundsätzlich 14 Tagen nicht erteilt werden. Auf Anfrage der Bieter sind diesen die Vergabesumme, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Vor- und Nachteile des Bestandgebotes sowie die Detailbewertung des Angebotes des Bestbieters bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieser Stillhaltefrist und innerhalb der Zuschlagsfrist ist dem Bestbieter dann mitzuteilen, dass das Angebot angenommen und zu den in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot genannten Bedingungen abgeschlossen wird.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt den Amtsvortrag zur Verlesung.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage warum in Oberentern ein Pumpwerk errichtet wird. Bgm. Alois Kastner führt dazu aus, dass die ursprünglich geplante Variante mit einer Spülbohrung zu kostenintensiv wäre und daher das Haus Deixler Adolf mit einem Hauspumpwerk entsorgt wird.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Zuschlag über den Auftrag zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 04 an den Best- und Billigstbieter , die Alpine Mayreder BaugesmbH mit einer Auftragssumme von € 1.181.489,65 (excl. MWSt), zu erteilen. Nach Ablauf der Stillhaltefrist soll dann das Auftragserteilungsschreiben übermittelt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3:	<u>Franz und Margaretha Neuhofer; 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 920-0-0524/2003</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Die Ehegatten Franz und Margaretha Neuhofer haben gegen den Bescheid um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten des Gemeindevorstandes als Behörde erster Instanz vom 22.05.2003, mit der Zahl 920-0-0524/2003, Berufung eingelegt. Der Gemeinderat als Berufungsbehörde in zweiter Instanz hat nun den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Beratungsverlauf:

Die Vorstandsmitglieder Bgm. Alois Kastner, Ing. Wolfgang Waldenberger, Mag. Wilfried Zweimüller und Veronika Stahl erklären ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Den Vorsitz übernimmt GR Ferdinand Stahl. Dem Gemeinderat wird das Berufungsschreiben und der vorliegende Bescheid der Berufungsbehörde II. Instanz zur Kenntnis gebracht der sich wie folgt darstellt:

**Herrn und Frau
Franz und Margaretha Neuhofer
Marschalling 5
4682 Geboltskirchen**

**Betreff: Franz und Margaretha Neuhofer
Ansuchen um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten**

Ihre Berufung vom 11. Juni 2003 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geboltskirchen vom 22. Mai 2003 (zugestellt am 26. Mai 2003).

Bescheid

Nach erfolgtem Ermittlungsverfahren hat sich der Gemeinderat als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 03. Juli 2003 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 182 der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 11. Juni 2003 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 22. Mai 2003 mit der Zahl 929-0-0524/2003 bestätigt.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Nach der Lage des Falles ist die Einhebung von Abgabenschuldigkeiten nicht unbillig. Dies stützt sich auf eine Entscheidung vom VwGH vom 10.04.1985, ZI. 83/13/0135 indem ausgeführt wird:

„ Die Vorschreibung einer Abgabe für sich allein ist keine Unbilligkeit, sondern es müssen hierfür besondere Umstände hinzutreten, die die Einhebung der Abgabe unbillig machen, zB die Gefährdung der beruflichen oder wirtschaftlichen Existenz des Abgabenschuldigen oder seiner Angehörigen oder eine unzumutbare Veräußerung von Vermögenswerten.“

Die Behauptung, Sie seien aufgrund ihrer „bescheidenen“ Pension nicht in der Lage die Abgaben zu begleichen ist nicht geeignet die Unbilligkeit und damit eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz im Sinne obigen VwGH-Judikates darzulegen. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
einen begründeten Antrag

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBI. 107/1996).

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4:	<u>Franz Christian Neuhofer; 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Bescheid 920-0-0525/2003</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Herr Franz Christian Neuhofer hat gegen den Bescheid um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten des Gemeindevorstandes als Behörde erster Instanz vom 22.05.2003, mit der Zahl 920-0-0525/2003, Berufung eingelegt. Der Gemeinderat als Berufungsbehörde in zweiter Instanz hat nun den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Beratungsverlauf:

Die Vorstandsmitglieder Bgm. Alois Kastner, Ing. Wolfgang Waldenberger, Mag. Wilfried Zweimüller und Veronika Stahl erklären ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Den Vorsitz übernimmt GR Ferdinand Stahl. Dem Gemeinderat wird das Berufungsschreiben und der vorliegende Bescheid der Berufungsbehörde II. Instanz zur Kenntnis gebracht der sich wie folgt darstellt:

Herrn
Franz Christian Neuhofer
Marschalling 5
4682 Geboltskirchen

Betreff: **Franz Christian Neuhofer**
 Ansuchen um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten

Ihre Berufung vom 11. Juni 2003 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geboltskirchen vom 22. Mai 2003 (zugestellt am 26. Mai 2003).

Bescheid

Nach erfolgtem Ermittlungsverfahren hat sich der Gemeinderat als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 03. Juli 2003 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 182 der OÖ. Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 11. Juni 2003 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 22. Mai 2003 mit der Zahl 920-0-0525/2003 bestätigt.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Nach der Lage des Falles ist die Einhebung nicht unbillig. Dies stützt sich auf eine Entscheidung vom VwGH vom 10.04.1985, Zl. 83/13/0135 indem ausgeführt wird:

„ Die Vorschreibung einer Abgabe für sich allein ist keine Unbilligkeit, sondern es müssen hierfür besondere Umstände hinzutreten, die die Einhebung der Abgabe unbillig machen, zB die Gefährdung der beruflichen oder wirtschaftlichen Existenz des Abgabepflichtigen oder seiner Angehörigen oder eine unzumutbare Veräußerung von Vermögenswerten.“

Die Behauptung, dass ihrerseits kein Müll produziert werde ist kein geeignetes Argument für die Gewährung der Nachsicht. Es handelt sich bei der Gebührenvorschreibung um keine Unbilligkeit, die zu einer Gefährdung ihrer beruflichen oder wirtschaftlichen Existenz führt. Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
einen begründeten Antrag

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dem vorliegenden Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 24. Juni 2003**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann-Stv. Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschußsitzung vom 24. Juni 2003 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 20.03.2003 bis 24.06.2003
3. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschußobmann-Stv. Gerhard Gebetsroither berichtet über die durchgeführte Sitzung und erklärt die ordnungsgemäße Rechnungsführung.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 6: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, ob das Gutachten des Statikers bezüglich der Betonausformungen beim Volksschulanbau schon vorgelegt wurde.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Stellungnahme des Statikers DI Weihartner vorliegt und dieser die Standsicherheit der Stahlbetonwand als nicht beeinträchtigt bewertet.

GR Mag. Wilfried Zweimüller äußert Kritik an der Bewerbung der Veranstaltung von den Cantadores in der letzten Gemeindezeitung, da für die Veranstaltung Einnahmen lukriert werden.

Bgm. Alois Kastner merkt an, dass es sich um eine Kulturveranstaltung handle und junge Menschen hierbei Volkslieder präsentieren. Auch anderen Vereinen steht die Möglichkeit zur Ankündigung einer Veranstaltung zur Verfügung. Er nehme die Kritik zur Kenntnis stellt aber klar, dass er für den Inhalt der Gemeindenachrichten verantwortlich ist.

GR Veronika Stahl informiert über folgende Punkte:

- Laut Medienberichten wurde von Bayern zum 01.01.2004 die Mitgliedschaft in der Inn-Salzach-Euregio aufgrund möglicher finanzieller Ungereimtheiten aufgekündigt.
- Von der „Gesunden Gemeinde“ wird die Wanderausstellung „G´sundheit“ angeboten. Bei der Eröffnung in Mondsee wurde von Frau Mag. Gumplmair ersucht, dies im Gemeinderat publik zu machen.

GR Franz Zöbl stellt die Anfrage ob bzw. welche Nachnutzung für den alten Gemeindetraktor vorgesehen ist.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde.

GR Rudolf Waldenberger informiert über den Info-Abend am 22.08.2003 bei dem der Love-Tour-Bus vom Land OÖ in Geboltskirchen Station macht. Ein entsprechendes Abendprogramm wird dabei gestaltet.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 03. Juli 2003 Einwendungen erhoben wurden und in der von GR Veronika Stahl eingebrachten Abänderung (laut Anhang) vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger GSL)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)

GR.Stahl Veronika stellt den Antrag, das Protokoll vom 22. Mai 2003 zu ändern. Sie möchte das Protokoll um folgendes ergänzt haben:

zu TOP 1:

Bgm. Alois Kastner erklärt, **dass er die Erstellung des präsentierten Vorprojektes beauftragt hat** und dass ihm das vorgelegte Konzept sehr gut gefällt und in der vorliegenden Form auch eine Nachhaltigkeit gegeben ist und dem Sportler bis zur Familie eine attraktive Freizeiteinrichtung angeboten werden kann, bei der auch der wirtschaftliche Aspekt mitberücksichtigt wird.

GR Veronika Stahl stellt die Anfrage wie und wer die Umsetzung durchführen kann bzw. in welcher Form eine Finanzierung erstellt werden kann. **Weiters stellt sie die Anfrage welche Projekte von Herrn Dr. Steinmair schon umgesetzt wurden.**

Herr Dr. Steinmair erklärt, dass er die Projektbegleitung bzw. die Abwicklung bis zur Fertigstellung übernehmen würde. Grundlage für ein Finanzierungskonzept stellt die Ausarbeitung der Gesamtprojektierung dar, mit der dann an die einzelnen Institutionen herangetreten werden kann. **Herr Dr. Steinmair führt aus, dass er unter anderem in Kauzen, im Nationalpark Kalkalpen – Bodinggraben, Fa. Spitz, Fa. Mautner-Markhof usw. Projekte realisiert hat.**

zu TOP 3:

Vbgm. Fritz Pramendorfer beantragt, gemäß dem Vorschlag vom Bauausschuss, die öffentliche Bücherei in die Volksschule Geboltskirchen zu verlegen.

Bgm. Alois Kastner beantragt, die vorgebrachten Protokolländerungen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.